

Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.03.2004 in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 19.12.2011

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchent- lichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
0631	Quellenstraße	ohne Stichstraße bei Haus-Nr. 99 - von Lehnerstr. bis Langenfeldstr. - übriger Bereich Stichstraße bei Haus-Nr. 99	B 1	W 1 W 2	1
			A		1

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg

B = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = B 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3

C = Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg

(ohne Winterwartung) und die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = C 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3

D = Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

W1 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W2.

W2 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W1.

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1 = einmalige Reinigung je Woche

2 = zweimalige Reinigung je Woche

6 = sechsmalige Reinigung je Woche